

Stiftung

***Stiftung zum vormaligen
Hospital St. Spiritus
in Münden***

Haushaltsplan 2019

HAUSHALTSSATZUNG

der Stiftung zum vormaligen Hospital St. Spiritus in Münden für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt Hann. Münden in der Sitzung am 17.12.2018 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	18.600 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	33.500 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0 Euro

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.600 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	33.400 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	5.000 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	18.600 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	38.400 Euro

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Liquiditätskredite werden nicht beansprucht.

§ 5

Der Zinssatz für die Verzinsung des Anlagekapitals nach § 5 (2) NKAG wird für das Haushaltsjahr 2019 auf 3,1 % festgesetzt.



Hann. Münden, 17.12.2018

Harald Wegener
Bürgermeister

VORBERICHT

zum Haushalt 2019 der Stiftung zum vormaligen Hospital St. Spiritus in Münden

I. Vorbemerkungen

Die „Stiftung zum vormaligen Hospital St. Spiritus in Münden“ (Spiritus-Stiftung) wurde im Jahr 1327 von Herzog Otto und im Jahr 1542 von der Herzogin Elisabeth zu Braunschweig und Lüneburg privilegiert. Sie ist eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts und hat ihren Sitz in der Stadt Hann. Münden (Stadt). Sie verfolgt ausschließlich und unmittelbar mildtätige Zwecke, indem sie „würdigen und bedürftigen Bürgern der Stadt Hann. Münden und des ehemaligen Landkreises Münden“ jährlich eine einmalige Unterstützung (Präbende) gewährt. Sie ist damit selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Organ der Stiftung ist das Kuratorium. Das Kuratorium setzt sich aus dem Bürgermeister bzw. der Bürgermeisterin der Stadt und dem Landrat bzw. der Landrätin des Landkreises Göttingen zusammen. Verwaltet wird die Stiftung von der Stadt; diese hat damit die Stellung eines gesetzlichen Vertreters.

Grundlage für die Arbeit der Spiritus-Stiftung ist ihre Satzung; die derzeit (noch) aktuelle Satzung datiert vom 05.05./14.05.2004. Die Satzung wird vom Kuratorium erlassen und unterliegt der Genehmigungspflicht durch die Stiftungsaufsicht beim Land Niedersachsen. Aufgrund aktueller Vorgaben des Finanzamtes Göttingen befindet sich eine neue Satzung in Vorbereitung.

Mit der Verwaltung der Spiritus-Stiftung durch die Stadt unterliegt die Stiftung damit auch den einschlägigen Rechtsvorschriften und wird somit nach den Grundsätzen der sogenannten „Verwaltungsdoppik“ geführt.

Gleichzeitig mit dem Umstieg der Stadt auf das neue Rechnungswesen im Jahr 2008 wurde auch die Buchführung der Spiritus-Stiftung umgestellt.

II. Allgemeines

Nach den Bestimmungen der Kommunalen Haushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) ist dem Haushaltsplan ein Vorbericht beizufügen.

Er soll einen Überblick über die Entwicklung und den Stand der Haushaltswirtschaft geben. Er enthält eine wertende Analyse der finanziellen Lage und ihrer voraussichtlichen Entwicklung.

Dabei soll insbesondere dargestellt werden

1. die Entwicklung

- der Erträge aus den einzelnen Steuerarten und ähnlichen Abgaben,
- der Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen,
- der Aufwendungen aus einzelnen Steuerbeteiligungen und allgemeinen Umlagen,
- der weiteren wichtigen Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen,
- des Vermögens, der Schulden einschließlich der Liquiditätskredite und des Bestandes an liquiden Mitteln,
- des Gesamtergebnisses unter Berücksichtigung der Fehlbetragsabdeckung aus Vorjahren,

- der Nettoposition
in den beiden dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahren sowie die voraussichtliche Entwicklung im Haushaltsjahr und den drei folgenden Jahren,
- 2. die Finanzierung der im Haushaltsjahr geplanten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit den vorgesehenen Kreditaufnahmen und den nach § 17 Abs. 3 KomHKVO zur Finanzierung von Investitionstätigkeit verwendbaren Zahlungsüberschüssen aus laufender Verwaltungstätigkeit des Finanzhaushalts sowie die finanziellen Auswirkungen der Maßnahmen auf die folgenden Jahre,
- 3. die wesentlichen Abweichungen des Haushaltsplans von der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und den Zielvorgaben des Vorjahres,
- 4. die Verwirklichung der Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzepts im Haushaltsplan und
- 5. der Anpassungsbedarf bei den Einrichtungen der Kommune aufgrund der auch aus der Bevölkerungsstatistik zu schließenden zukünftigen Entwicklung der Kommune.

Der Haushaltsplan der Spiritus-Stiftung besteht aus dem Ergebnishaushalt und dem Finanzhaushalt. Aufgrund der Struktur der Spiritus-Stiftung mit der Ausweisung nur eines Produkts kann auf die Bildung eines Teilhaushalts verzichtet werden.

Unter Anwendung des § 4 Abs. 3 KomHKVO wird das Produkt durch Budgetierungsbestimmungen (Haushaltsvermerke) zu einer Bewirtschaftungseinheit (Budget) erklärt.

Unter Ausnutzung der §§ 19 KomHKVO (Deckungsfähigkeit) und 20 KomHKVO (Übertragbarkeit) sind bei dem Produkt zusätzliche Budgetierungsbestimmungen und Haushaltsvermerke angebracht worden, die ein flexibles Handeln auch in unvorhergesehenen finanziellen Situationen ermöglichen sollen.

III. Haushaltslage

Die finanzielle Lage der Spiritus-Stiftung ist als sehr gut zu bezeichnen.

Der erste doppische Haushaltsplan für das Jahr 2008 wurde mit einem Volumen von 14.300 € im Ergebnishaushalt ausgeglichen festgestellt, einen kameralen Fehlbetragsvortrag gibt es nicht.

Das festgestellte Jahresergebnis 2008 weist insgesamt einen Fehlbetrag von 90.508,12 € aus, der sich aufteilt auf das ordentliche Jahresergebnis mit einem Überschuss von 12.174,52 € und das außerordentliche Ergebnis mit einem Fehlbetrag von 102.682,64 €.

Für das Jahr 2009 war der Haushaltsplan mit einem Volumen von 17.000 € im Ergebnishaushalt wiederum ausgeglichen.

Das festgestellte Jahresergebnis 2009 weist insgesamt einen Überschuss von 9.851,61 € aus, welches in voller Höhe auf das ordentliche Ergebnis entfällt. Durch eine Rücklagenentnahme konnte der Fehlbetrag des außerordentlichen Ergebnisses auf 90.508,12 € gesenkt werden.

Auch im Jahr 2010 war der Haushaltsplan im Ergebnishaushalt bei einem Volumen von 17.000 € ausgeglichen.

Nach der Feststellung des Ergebnisses ist auch hier wiederum ein Überschuss von 9.540,98 € entstanden, der in voller Höhe dem ordentlichen Ergebnis zuzurechnen ist. Auch hier konnte durch eine Rücklagenentnahme der Fehlbetrag des außerordentlichen Ergebnisses auf 80.656,51 € gesenkt werden.

Im Jahr 2011 belief sich der Haushaltsplan im Ergebnishaushalt bei einem Volumen von 16.000 € ebenfalls ausgeglichen.

Nach der Feststellung des Jahresabschlusses schließt das ordentliche Jahresergebnis mit einem Überschuss von 4.308,84 € ab. Zur endgültigen Deckung des noch bestehenden Fehlbetrages im außerordentlichen Ergebnis ist eine (einmalig erhöhte) Rücklagenentnahme vorgenommen worden.

Das Jahr 2012 beinhaltet ebenfalls im Ergebnishaushalt ein ausgeglichenes Ergebnis mit einem Volumen von 14.700 €.

Der Jahresabschluss schließt insgesamt mit einem Fehlbetrag in Höhe von 1.561,95 € ab, der in Höhe von 995,79 € auf das ordentliche und in Höhe von 566,18 € auf das außerordentliche Jahresergebnis entfällt. Die Deckung erfolgt durch eine entsprechende Rücklagenentnahme.

Im Jahr 2013 belief sich der Haushaltsplan im Ergebnishaushalt bei einem Volumen von 15.300 € ebenfalls wieder ausgeglichen.

Der Jahresabschluss stellt diesmal insgesamt einen Überschuss in Höhe von 6.513,91 € dar, der in Höhe von 6.061,81 € auf das ordentliche und in Höhe von 452,10 € auf das außerordentliche Ergebnis entfällt. Beide Beträge sind der jeweiligen Rücklage zugeführt worden.

Das Jahr 2014 beinhaltete ebenfalls im Ergebnishaushalt ein ausgeglichenes Ergebnis mit einem Volumen von 16.300 €.

Der Jahresabschluss schloss mit einem Überschuss in Höhe von 4.111,23 € ab, der in dieser Höhe auf das ordentliche Ergebnis entfällt; ein außerordentliches Ergebnis war nicht vorhanden. Dieser Betrag ist der entsprechenden Rücklage zugeführt worden.

Auch das Jahr 2015 beinhaltete im Ergebnishaushalt ein ausgeglichenes Ergebnis mit einem Volumen von 16.300 €.

Der Jahresabschluss beinhaltete dann einen Überschuss in Höhe von 4.742,93 €, der in dieser Höhe auf das ordentliche Ergebnis entfällt; ein außerordentliches Ergebnis war nicht vorhanden. Dieser Betrag ist der entsprechenden Rücklage zugeführt worden.

Für das Jahr 2016 war im Ergebnishaushalt erstmals ein nicht ausgeglichenes Ergebnis bei Erträgen von 17.200 € und Aufwendungen von 25.600 € mit -8.400 € vorgesehen. Dieser Fehlbedarf entstand durch die Veranschlagung einer notwendigen Ausschüttung von angesammelten Überschüssen; eine entsprechende Überschussrücklage zum Ausgleich des Fehlbedarfes war vorhanden.

Der Jahresabschluss wies dann wegen der noch nicht durchgeführten Ausschüttung einen Überschuss in Höhe von 9.596,47 € aus, der in voller Höhe auf das ordentliche Ergebnis entfällt, ein außerordentliches Ergebnis war nicht vorhanden. Dieser Betrag ist der entsprechenden Rücklage zugeführt worden.

Auch für das Jahr 2017 war im Ergebnishaushalt ein nicht ausgeglichenes Ergebnis in Höhe von 22.700 € (Fehlbedarf) mit Erträgen von 17.200 € und Aufwendungen von 39.900 € ausgewiesen worden. Zur Begründung wird auf den vorstehenden Absatz (2016) verwiesen.

Der Jahresabschluss wies dann wegen der auch in diesem Jahr noch nicht durchgeführten Ausschüttung einen Überschuss in Höhe von 7.893,84 € aus. Dieser entfiel in voller Höhe auf das ordentliche Ergebnis, ein außerordentliches Ergebnis war nicht vorhanden. Dieser Betrag ist der entsprechenden Rücklage zugeführt worden.

Das Jahr 2018 musste wiederum unausgeglichen geplant werden, da die genannte Ausschüttung bisher noch nicht durchgeführt werden konnte. Es entstand mit Erträgen von 17.200 € und Aufwand mit 45.600 € ein Ergebnis von -28.400 €; die genannte Überschussrücklage stand zum Ausgleich zur Verfügung.

Da der genannte Sachverhalt mit dem Finanzamt immer noch nicht abschließend geklärt ist, wird auch im Jahr 2019 bei Erträgen von 18.600 € und Aufwand in Höhe von 33.500 € ein Ergebnis von -14.900 € erwartet.

Nach der derzeitigen mittelfristigen Finanzplanung werden dann die Folgejahre wieder ausgeglichen gestaltet; wobei im Ergebnis dann jeweils ein Überschuss zu erwarten bleibt.

Der Finanzhaushalt zeigt mit den Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit den voraussichtlichen Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des jeweiligen Haushaltsjahres.

Nachdem der Finanzhaushalt des Jahres 2008 bedingt durch Abwicklungen aus Vorjahren mit einem Finanzmittelfehlbedarf von 21.724,02 € abschloss, trotzdem aber noch einen positiven Endbestand an Zahlungsmitteln (liquide Mittel in der Bilanz) von 13.002,72 € auswies, schlossen die Jahresabschlüsse 2009 mit 6.427,83 € und 2010 mit 8.521,03 € durchweg mit Finanzmittelüberschüssen ab. Der im Jahresabschluss 2011 festgestellte Finanzmittelfehlbestand von -15.240,96 €, der Finanzmittelüberschuss für das Jahr 2012 mit 38.511,49 €, der Finanzmittelüberschuss für das Jahr 2013 mit 19.258,25 €, der Finanzmittelüberschuss für das Jahr 2014 mit 3.721,05 €, der Finanzmittelüberschuss für das Jahr 2015 mit 12.368,56 €, der Finanzmittelüberschuss für das Jahr 2016 mit 6.345,26 € sowie der Finanzmittelüberschuss für das Jahr 2017 mit 8.526,08 € führen zu einem positiven Zahlungsmittelbestand von 101.441,31 €.

Auch der Finanzhaushalt des Jahres 2018 wird mit einem positiven Bestand abschließen, soweit die Ausschüttung und ein Grundstücksankauf nicht stattfinden. Ein Fehlbetrag würde die liquiden Mittel verringern.

Im Finanzhaushalt 2019 wird wiederum eingeplant, mögliche Grundstücksankäufe zu realisieren. Da aus laufender Verwaltungstätigkeit ebenfalls ein Fehlbetrag geplant ist, wären diese Grundstücksankäufe aus den liquiden Mitteln zu realisieren; ebenso würde der Fehlbetrag die liquiden Mittel verringern.

Zusammenfassend bleibt festzuhalten, dass der Haushalt der Spiritus-Stiftung in allen Belangen auch bei der unausgeglichenen Planung unproblematisch zu führen ist und bei Ergebnisüberschüssen entweder höhere Zuschüsse für soziale Zwecke eingeplant werden können oder eine Mehrung des Vermögens erfolgt und damit die Erfüllung des Stiftungszwecks möglich bleiben.

IV. Entwicklung der Erträge aus den einzelnen Steuerarten und ähnlichen Abgaben

Die Stiftung erzielt keine Erträge aus Steuern und Abgaben (Pos. 1. des Ergebnishaushalts).

V. Entwicklung der Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen

Die Stiftung erzielt keine Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (Pos. 2. des Ergebnishaushalts).

VI. Entwicklung der Aufwendungen aus einzelnen Steuerbeteiligungen und allgemeinen Umlagen

Die Stiftung hat keine Aufwendungen aus Steuerbeteiligungen und allgemeinen Umlagen (Pos. 18. des Ergebnishaushalts).

VII. Entwicklung der weiteren wichtigen Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen

Pos. 6. des Ergebnishaushalts (privatrechtliche Entgelte):

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Mieten und Pachten	18.823 €	17.000 €	18.500 €	18.500 €	18.500 €	18.500 €

Pos. 8. des Ergebnishaushalts (Zinsen und ähnliche Finanzerträge):

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Zinsen v. Banken	0 €	100 €	100 €	100 €	100 €	100 €

Pos. 15. des Ergebnishaushalts (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen):

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Grundstücksbewirtsch.	1.616 €	1.700 €	1.700 €	1.700 €	1.700 €	1.700 €

Pos. 18. des Ergebnishaushalts (Transferaufwendungen):

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Zuschüsse	0 €	27.700 €	25.000 €	10.100 €	10.100 €	10.100 €
Präbende	1.560 €	10.000 €	1.600 €	1.600 €	1.600 €	1.600 €

Pos. 19. des Ergebnishaushalts (sonstige ordentliche Aufwendungen):

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Geschäftsaufwand	0 €	100 €	100 €	100 €	100 €	100 €
Erst. an Gem. f. Verw.	7.750 €	6.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €

Pos. 25. des Finanzhaushalts (Erwerb von Grundstücken und Gebäuden):

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Erwerb v. Grundstücken	0 €	5.000 €	5.000 €	0 €	0 €	0 €

VIII. Entwicklung des Vermögens, der Schulden einschließlich Liquiditätskredite und des Bestandes an liquiden Mitteln

Stand zum	Vermögen (Bilanz Aktiva Pos. 1. - 3.)	Liquide Mittel (Bilanz Aktiva Pos. 4.)	Schulden (Bilanz Passiva Pos. 2.)	davon Liquiditätskredite
01.01.2008	554.263,14 €	35.537,47 €	35.631,47 €	0,00 €
31.12.2008	452.564,57 €	13.002,72 €	2.717,00 €	0,00 €

31.12.2009	456.500,31 €	19.430,55 €	3.228,96 €	0,00 €
31.12.2010	458.541,90 €	27.951,58 €	4.250,60 €	0,00 €
31.12.2011	477.195,27 €	12.710,62 €	3.354,17 €	0,00 €
31.12.2012	441.362,71 €	51.222,11 €	7.595,05 €	0,00 €
31.12.2013	424.433,10 €	70.480,36 €	3.409,78 €	0,00 €
31.12.2014	424.650,26 €	74.201,41 €	3.236,76 €	0,00 €
31.12.2015	424.130,55 €	86.569,97 €	10.342,68 €	0,00 €
31.12.2016	423.944,84 €	92.915,23 €	6.905,76 €	0,00 €
31.12.2017	424.157,06 €	101.441,31 €	7.750,22 €	0,00 €

Der Beschluss über die Erste Eröffnungsbilanz ist am 01.12.2008 gefasst worden. Nachdem das Vermögen in der Schlussbilanz 2008 aufgrund von Bewertungskorrekturen bei Erbbaugrundstücken niedriger ausfiel, erhöhte es sich in den Schlussbilanzen bis 2011 durch den Zukauf von Grundstücken, verringerte sich dann in 2012 und 2013 durch Verkauf. Damit wurde erreicht, dass das Sachvermögen - es handelt sich hier nur um Grundstücke - ab dem Jahr 2013 mit rd. 423 Tsd. € wieder dem Betrag der Eröffnungsbilanz (rd. 431 Tsd. €) entspricht. Diese Transaktionen dienen der Vermögenserhaltung der Spiritus-Stiftung.

Der Bestand an liquiden Mitteln war in der Eröffnungsbilanz mit 35.537,47 € ausgewiesen worden, dem stand aber auch eine noch zu erfüllende kurzfristige Verbindlichkeit (Schulden) von 35.631,47 € gegenüber. In den vergangenen Jahren konnte mit einzelnen Ausnahmen der Bestand an liquiden Mitteln durch positive Jahresabschlüsse erhöht werden, was auch in den Folgejahren so zu erwarten ist. Soweit die geplanten erhöhten Ausschüttungen stattfinden, werden sich allerdings diese Mittel entsprechend verringern.

Sowohl langfristige (Investitionskredite) als auch kurzfristige (Liquiditätskredite) Verbindlichkeiten bestehen nicht. Als Schulden werden lediglich sonstige Verbindlichkeiten in der Bilanz ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um offene Rechnungen der Stadt aus Verwaltungskostenerstattungen für interne Dienstleistungen, die als Vorjahresabgrenzungen gebucht worden sind.

IX. Entwicklung des Gesamtergebnisses unter Berücksichtigung der Fehlbetragsabdeckung aus Vorjahren

Siehe dazu die Ausführungen unter III. Haushaltslage.

X. Entwicklung der Nettoposition

Stand zum	Nettoposition (Bilanz Passiva Pos. 1.)
01.01.2008	554.169,14 €
31.12.2008	462.850,29 €
31.12.2009	472.701,90 €
31.12.2010	482.242,88 €
31.12.2011	486.551,72 €
31.12.2012	484.989,77 €
31.12.2013	491.503,68 €
31.12.2014	495.614,91 €
31.12.2015	500.357,84 €
31.12.2016	509.954,31 €

31.12.2017	517.848,15 €
------------	--------------

Die Nettoposition wurde durch das (erste) Jahresergebnis zum 31.12.2008 erheblich negativ beeinflusst. In den darauffolgenden Jahren erholte sich die Nettoposition bedingt durch die positiven Jahresergebnisse kontinuierlich, was auch so für die Folgejahre zu erwarten ist.

XI. Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit den vorgesehenen Kreditaufnahmen und den verwendbaren Zahlungsüberschüssen aus laufender Verwaltungstätigkeit und finanzielle Auswirkungen dieser Maßnahmen

Die Investitionstätigkeit der Spiritus-Stiftung beschränkt sich grundsätzlich nur auf den Ankauf von Gartengrundstücken zur Arrondierung ihres Grundvermögensbestandes. Dies erfolgt grundsätzlich durch den Überschuss des ordentlichen Ergebnisses und hat somit finanzielle Auswirkungen in der Weise, als Pachterträge erwirtschaftet werden.

Vorerst letztmalig ist im Jahr 2013 ein Erbbaugrundstück veräußert worden, was zu einer Erhöhung des Bestands der liquiden Mittel geführt hat.

XII. Wesentliche Abweichungen des Haushaltsplans von der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und den Zielvorgaben des Vorjahres

In den einzelnen Positionen des Ergebnishaushalts ergeben sich in der Planung für 2019 folgende Abweichungen zum Finanzplan des Haushaltes 2018 für das Jahr 2019:

Ordentliche Erträge:

Position 6. Privatrechtliche Entgelte:		
Planung für 2019 in 2018	17.000 €	
Ansätze 2019	18.500 €	+1.500 €

Position 8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge:		
Planung für 2019 in 2018	100 €	
Ansätze 2019	100 €	+0 €

Position 11. Sonstige ordentliche Erträge:		
Planung für 2019 in 2018	100 €	
Ansätze 2019	0 €	-100 €

Position 12. Summe der ordentlichen Erträge:		
Planung für 2019 in 2018	17.200 €	
Ansätze 2019	18.600 €	+1.400 €

Ordentliche Aufwendungen:

Position 15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:		
Planung für 2019 in 2018	1.700 €	

Ansätze 2019	1.700 €	+0 €
--------------	---------	------

Position 16. Abschreibungen:		
Planung für 2019 in 2018	100 €	
Ansätze 2019	100 €	+0 €

Position 18. Transferaufwendungen:		
Planung für 2019 in 2018	10.300 €	
Ansätze 2019	26.600 €	+16.300 €

Position 19. Sonstige ordentliche Aufwendungen:		
Planung für 2019 in 2018	5.100 €	
Ansätze 2019	5.100 €	+0 €

Position 20. Summe ordentliche Aufwendungen:		
Planung für 2019 in 2018	17.200 €	
Ansätze 2019	33.500 €	+16.300 €

Daraus ergibt sich das folgende ordentliche Ergebnis:

Position 21. Ordentliches Ergebnis:		
Planung für 2019 in 2018	0 €	
Ansätze 2019	-14.900 €	-14.900 €

Damit haben sich Änderungen gegenüber der Planung des Vorjahres ergeben.

Abweichungen von den Zielvorgaben sind nicht eingetreten und werden auch zukünftig kaum zu erwarten sein.

XIII. Kassenlage

Die Liquidität der Spiritus-Stiftung war im Berichtszeitraum vom 01.10.2017 bis zum 30.09.2018 jederzeit gewährleistet. Die Kassenlage hat sich bedingt durch die Überschüsse insgesamt weiter verbessert.

Zum jeweiligen Quartalsende stellte sich die Kassenlage wie folgt dar:

- am 30.09.2017	+	101.312 €
- am 31.12.2017	+	101.441 €
- am 31.03.2018	+	97.390 €
- am 30.06.2018	+	103.945 €
- am 30.09.2018	+	104.647 €

Der höchste Kassenbestand wurde mit dem Tagesabschluss am 27.09.2018 in Höhe von +104.647 € erreicht, der niedrigste Kassenbestand war am 06.02.2018 mit +96.895 € zu verzeichnen. Es waren durchweg nur positive Kassenbestände vorhanden.

Nach Abschluss des Haushaltsjahres 2018 ist entsprechend des Planergebnisses im Finanzhaushalt ein Bestand an Zahlungsmitteln in Höhe von 68.141 € zu erwarten. Ein weiter-

hin positiver Bestand darf nach der Planung so auch in 2019 erwartet werden, wenn dort kein Grundstücksankauf realisiert wird und keine erhöhte Ausschüttung stattfindet.

Liquiditätskredite werden damit auch weiterhin nicht benötigt.

XIV. Verwirklichung der Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzepts

Die Spiritus-Stiftung hat kein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen, da keine Fehlbeträge bestehen.

XV. Anpassungsbedarf bei den Einrichtungen der Gemeinde aufgrund der auch aus der Bevölkerungsstatistik zu schließenden zukünftigen Gemeindeentwicklung

Die Stiftung nimmt keinen Einfluss auf die Einrichtungen der Gemeinde, damit ergibt sich hier auch nicht die Notwendigkeit einer Aussage zu Anpassungsbedarf.

XVI. Erläuterungen nach § 16 KomHKVO

1. Erhebliche Abweichungen bei wesentlichen Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen von den Ansätzen des Vorjahres

Als „wesentlich“ angesehen werden Ansätze der jeweiligen Position von mehr als 1.000,00 €, als „erheblich“ angesehen werden Abweichungen von mehr als 50 %.
Erläuterungsbedürftige Ansätze sind danach nicht vorhanden.

2. Neue Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen

Neue Investitionen bzw. Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht geplant.

3. Die bisherige Abwicklung bei Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen, die sich über mehrere Jahre erstrecken

Investitions- bzw. Investitionsförderungsmaßnahmen, die sich über mehrere Jahre erstrecken, sind nicht vorhanden.

4. Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen zur Erfüllung von Verträgen, die die Kommune über ein Jahr hinaus zu erheblichen Zahlungen verpflichten

Verträge, die die Spiritus-Stiftung über ein Jahr hinaus zu erheblichen Zahlungen verpflichten, bestehen nicht.

5. Wesentliche zweckgebundene Erträge und Einzahlungen

Wesentliche zweckgebundene Erträge und Einzahlungen sind nicht vorhanden.

Gesamthaushalt



Gemeinde: 02 Stiftung zum vorm. Hospital St. Spiritus

Erträge und Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis des Vorvor- jahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushalts- jahres	Ansatz des ersten Jahres der mittelfristigen Ergebnisplanung	Ansatz des zweiten Jahres der mittelfristigen Ergebnisplanung	Ansatz des dritten Jahres der mittelfristigen Ergebnisplanung
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
1. + Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
3. + Auflösungserträge aus Sonderposten	0,00	0	0	0	0	0
4. + sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
5. + öffentlich-rechtliche Entgelte	0,00	0	0	0	0	0
6. + privatrechtliche Entgelte	18.823,06	17.000	18.500	18.500	18.500	18.500
7. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
8. + Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	100	100	100	100	100
9. + aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
10. +/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
11. + sonstige ordentliche Erträge	0,00	100	0	0	0	0
12. = Summe ordentliche Erträge	18.823,06	17.200	18.600	18.600	18.600	18.600
Ordentliche Aufwendungen						
13. - Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
14. - Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
15. - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.616,44	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700
16. - Abschreibungen	2,56	100	100	100	100	100
17. - Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
18. - Transferaufwendungen	1.560,00	37.700	26.600	11.700	11.700	11.700
19. - sonstige ordentliche Aufwendungen	7.750,22	6.100	5.100	5.100	5.100	5.100
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	10.929,22	45.600	33.500	18.600	18.600	18.600
21. = Ordentliches Ergebnis (Summe ordentliche Erträge abzüglich Summe ordentliche Aufwendungen)	7.893,84	-28.400	-14.900	0	0	0
22. + außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
23. - außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
24. = außerordentliches Ergebnis (außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche Aufwendungen)	0,00	0	0	0	0	0
25. = Jahresergebnis (Saldo aus dem ordentlichen und dem außerordentlichen Ergebnis)	7.893,84	-28.400	-14.900	0	0	0
Überschuss(+)/Fehlbetrag (-)						
26. Summe der Jahresfehlbeträge aus Vorjahren gem. § 2 Abs. 6 KomHKVO	0,00	22.700	28.400	43.300	43.300	43.300

*** Ende der Liste "Ergebnishaushalt" ***



Gemeinde: 02 Stiftung zum vorm. Hospital St. Spiritus

Einzahlungen und Auszahlungen	Rechnungs- ergebnis des Vorvor- jahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushalts- jahres	Ansatz des ersten Jahres der mittelfristigen Finanzplanung	Ansatz des zweiten Jahres der mittelfristigen Finanzplanung	Ansatz des dritten Jahres der mittelfristigen Finanzplanung
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
1. + Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
3. + sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
4. + öffentlich-rechtliche Entgelte	0,00	0	0	0	0	0
5. + privatrechtliche Entgelte	18.608,28	17.000	18.500	18.500	18.500	18.500
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7. + Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	100	100	100	100	100
8. + Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0	0	0	0	0
9. + sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	0,00	100	0	0	0	0
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.608,28	17.200	18.600	18.600	18.600	18.600
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
11. - Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
12. - Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
13. - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	1.616,44	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700
14. - Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
15. - Transferauszahlungen	1.560,00	37.700	26.600	11.700	11.700	11.700
16. - sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	6.905,76	6.100	5.100	5.100	5.100	5.100
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.082,20	45.500	33.400	18.500	18.500	18.500
18. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.526,08	-28.300	-14.800	100	100	100
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
19. + Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
20. + Beiträgen u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
21. + Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0	0	0	0	0
22. + Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0,00	0	0	0	0	0
23. + sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
25. - Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	5.000	5.000	0	0	0
26. - Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
27. - Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0	0	0	0	0
28. - Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0	0	0	0	0
29. - Aktivierbare Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
30. - Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	5.000	5.000	0	0	0
32. = Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	-5.000	-5.000	0	0	0
33. = Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	8.526,08	-33.300	-19.800	100	100	100
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
34. + Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
35. - Auszahlungen; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
36. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
37. = voraussichtlicher Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen (Summe der Zeilen 33 und 36)	8.526,08	-33.300	-19.800	100	100	100

*** Ende der Liste "Finanzhaushalt" ***

Produkt



Gemeinde: 02 Stiftung zum vorm. Hospital St. Spiritus

Produktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	111	Verwaltungssteuerung und -service
Produkt	1116	Stiftung zum vormaligen Hospital St. Spiritus

Beschreibung (einschl. dazugehörige Leistungen)	Produktverantwortlicher
Verwaltung der rechtlich selbständigen Stiftung	Herr Hodan

- Finanz- und Etatplanung
- Budgetkontrolle
- Rechnungslegung
- Vermögensverwaltung

Auftragsgrundlage	Sachziele (mit geplanten Maßnahmen)
- Stiftungssatzung	- Wahrung bzw. Erfüllung des Vermögens(Stiftungs)zwecks
- Beschlüsse des Kuratoriums	- wirtschaftliche und ertragbringende Verwaltung der Stiftung
- Nds. Kommunalverfassungsgesetz	

Haushaltsvermerke	Budgetierungsbestimmungen
Mehrerträge des Budgets können für Mehraufwendungen verwandt werden.	Das Produkt bildet ein Budget nach § 4 Abs. 3 S. 1 KomHKVO.
Entsprechende Einzahlungen müssen vorhanden sein.	
Gleiches gilt für Mehreinzahlungen und Mehrauszahlungen.	

Haushaltsvermerke	Kennzahlen
Mehrerträge des Budgets können für Mehraufwendungen verwandt werden.	Verwaltungskostenintensität (Pos. 19. "Sonstige ordentliche Aufwendungen" gegenüber
Entsprechende Einzahlungen müssen vorhanden sein.	Pos. 12. "Summe ordentliche Erträge")
Gleiches gilt für Mehreinzahlungen und Mehrauszahlungen.	2008 = 16,33 %
	2009 = 21,80 %
	2010 = 27,34 %
	2011 = 57,16 %
	2012 = 95,36 %
	2013 = 51,82 %
	2014 = 64,59 %
	2015 = 61,15 %
	2016 = 38,44 %
	2017 = 41,17 % (bis hier Ergebnisse)
	2018 = 35,47 %
	2019 = 27,42 %
	2020 = 27,42 %
	2021 = 27,42 %
	2022 = 27,42 %

Erträge und Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis des Vorvor- jahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushalts- jahres	Ansatz des ersten Jahres der mittelfristigen Ergebnisplanung	Ansatz des zweiten Jahres der mittelfristigen Ergebnisplanung	Ansatz des dritten Jahres der mittelfristigen Ergebnisplanung
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
6. + privatrechtliche Entgelte	18.823,06	17.000	18.500	18.500	18.500	18.500
8. + Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	100	100	100	100	100
11. + sonstige ordentliche Erträge	0,00	100	0	0	0	0
12. = Summe ordentliche Erträge	18.823,06	17.200	18.600	18.600	18.600	18.600
Ordentliche Aufwendungen						
15. - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.616,44	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700
16. - Abschreibungen	2,56	100	100	100	100	100
18. - Transferaufwendungen	1.560,00	37.700	26.600	11.700	11.700	11.700
19. - sonstige ordentliche Aufwendungen	7.750,22	6.100	5.100	5.100	5.100	5.100
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	10.929,22	45.600	33.500	18.600	18.600	18.600
21. = ordentliches Ergebnis	7.893,84	-28.400	-14.900	0	0	0



Gemeinde: 02 Stiftung zum vorm. Hospital St. Spiritus

Produktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	111	Verwaltungssteuerung und -service
Produkt	1116	Stiftung zum vormaligen Hospital St. Spiritus

Erträge und Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis des Vorvor- jahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushalts- jahres	Ansatz des ersten Jahres der mittelfristigen Ergebnisplanung	Ansatz des zweiten Jahres der mittelfristigen Ergebnisplanung	Ansatz des dritten Jahres der mittelfristigen Ergebnisplanung
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7
24. = außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
25. = Jahresergebnis	7.893,84	-28.400	-14.900	0	0	0
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	7.893,84	-28.400	-14.900	0	0	0

*** Ende der Liste "B. Teilergebnishaushalt " ***



Investitionsprogramm 2019

Gemeinde: 02 Stiftung zum vorm. Hospital St. Spiritus

Produktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	111	Verwaltungssteuerung und -service
Produkt	1116	Stiftung zum vormaligen Hospital St. Spiritus

Einzahlungen und Auszahlungen	Gesamt-investitions-summen	bisher bereitgestellt	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushalts-jahres	Verpflich-tungs-ermäch-tigungen	Ansatz des ersten Jahres der mittelfristigen Finanzplanung	Ansatz des zweiten Jahres der mittelfristigen Finanzplanung	Ansatz des dritten Jahres der mittelfristigen Finanzplanung	Erläuterungen
	-	-	2018	2019	-	2020	2021	2022	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
10 Erwerb von Grundstücken									
11. - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	10000,00	5000,00	5.000	5.000	0	0	0	0	
17. = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	10000,00	5000,00	5.000	5.000	0	0	0	0	
18. = Saldo aus Investitionstätigkeit	-10000,00	-5000,00	-5.000	-5.000	0	0	0	0	
11 Veräußerungen von Grundstücken									
2. + Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden und anderen unbeweglichen Vermögensgegenständen	16000,00	16000,00	0	0	0	0	0	0	
9. = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	16000,00	16000,00	0	0	0	0	0	0	
18. = Saldo aus Investitionstätigkeit	16000,00	16000,00	0	0	0	0	0	0	

*** Ende der Liste "Investitionsprogramm" ***

Bilanz

Bilanz der Stiftung zum vormaligen Hospital St. Spiritus in Münden
zum 31.12.2017

Aktiva	Vorjahr -Euro-	Haushalts- jahr -Euro-	Passiva	Vorjahr -Euro-	Haushalts- jahr -Euro-
1. Immaterielles Vermögen	0,00	0,00	1. Nettoposition	509.954,31	517.848,15
			1.1 Basis-Reinvermögen	431.067,53	431.067,53
2. Sachvermögen	423.221,86	423.221,86	1.1.1 Reinvermögen	431.067,53	431.067,53
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	423.221,86	423.221,86	1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss als Minusbetrag	0,00	0,00
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	1.2 Rücklagen	69.290,31	78.886,78
			1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	17.662,86	27.259,33
			1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	452,10	452,10
3. Finanzvermögen	722,98	935,20	1.2.5 Sonstige Rücklagen	51.175,35	51.175,35
3.4 Ausleihungen	0,00	0,00			
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	20,43	17,87	1.3 Jahresergebnis	9.596,47	7.893,84
3.8 Privatrechtliche Forderungen	702,55	917,33	1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00
			1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen (in Klammern)	9.596,47	7.893,84
4. Liquide Mittel	92.915,23	101.441,31	1.4 Sonderposten	0,00	0,00
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	2. Schulden	6.905,76	7.750,22
			2.1 Geldschulden	0,00	0,00
			2.2 Verbindlichkeiten aus kredit- ähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
			2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00
			2.4 Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00
			2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	6.905,76	7.750,22
			2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	6.905,76	7.750,22
			3. Rückstellungen	0,00	0,00
			4. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00

Bilanzsumme	Vorjahr -Euro-	Haushalts- jahr -Euro-	Vorjahr -Euro-	Haushalts- jahr -Euro-
	516.860,07	525.598,37	516.860,07	525.598,37

Hann. Münden, 13.02.2018




 Harald Wegener
 Bürgermeister